



Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer,
Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**

vom 11.01.2022

Aktuelle Situation an staatlichen Schulen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Stellen waren an Grund- und Mittelschulen für das Schuljahr 2020/2021 für Direktoren und Konrektoren ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 5
- 1.b) Wie viele Stellen sind an Grund- und Mittelschulen für das Schuljahr 2021/2022 für Direktoren und Konrektoren ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 5
- 2.a) Wie viele Stellen konnten an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2020/2021 nicht mit Direktoren und Konrektoren besetzt werden und welche Maßnahmen ergriff das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge dessen (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen sowie jeweils der diesbezüglichen Maßnahmen des Staatsministeriums und hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 6
- 2.b) Welche Gründe lagen hierfür im Einzelnen für erfolglose Ausschreibungen vor (bitte unter Angabe jeweils der diesbezüglichen einzelnen Gründe und der jeweiligen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge dessen ergriffenen Maßnahmen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 6

-
- 2.c) Wie viele Konrektoren an Grund- und Mittelschulen haben sich im Schuljahr 2021/2022 freiwillig zur Lehrkraft rückversetzen lassen (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen und jeweils der diesbezüglichen einzelnen Gründe und der jeweiligen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge dessen ergriffenen Maßnahmen und hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 7
- 3.a) Wie viele Stellen sind für Schulleiter sowie deren Stellvertreter für das Schuljahr 2021/2022 an bayerischen Schulen in den übrigen Schularten ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 7
- 3.b) Wie viele Stellen sind für Lehrer für das Schuljahr 2021/2022 an allen bayerischen Schulen ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der Lehrkräfte sowie deren Unterrichtsfächer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 10
- 3.c) Wie viele Stellen sind für Schulpsychologen, Sozialpädagogen sowie Verwaltungsangestellte im Schuljahr 2021/2022 an allen bayerischen Schulen ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der Tätigkeit sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 11
- 4.a) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sind innerhalb der Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 in den Ruhestand oder Vorruhestand getreten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der der Schulleiter / stellvertretenden Schulleiter und Lehrkräfte sowie deren Unterrichtsfächer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 12
- 4.b) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer werden im Laufe des Schuljahrs 2021/2022 in den Ruhestand oder Vorruhestand treten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der Schulleiter / stellvertretenden Schulleiter und Lehrkräfte sowie deren Unterrichtsfächer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 13

-
- 4.c) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sind innerhalb der Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 in den Ruhestand oder Vorruhestand getreten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 14
- 5.a) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte werden im Laufe des Schuljahrs 2021/2022 in den Ruhestand oder Vorruhestand treten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 14
- 5.b) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 krankheitsbedingt beruflich ausgefallen (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen und dabei aufgeschlüsselt nach Krankheitsdauer bis zwei Wochen, bis vier Wochen, länger als vier Wochen und mehr als zwei Monate und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 15
- 5.c) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 krankheitsbedingt beruflich ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach Krankheitsdauer bis zwei Wochen, bis vier Wochen, länger als vier Wochen und mehr als zwei Monate und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 15
- 6.a) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 infolge von Schwangerschaft und Elternzeit beruflich ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach der Dauer bis 14 Wochen, bis 18 Wochen, bis ein Jahr, bis zwei Jahre sowie bis drei Jahre und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 16

6.b)	Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 infolge von Schwangerschaft und Elternzeit beruflich ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach der Dauer bis 14 Wochen, bis 18 Wochen, bis ein Jahr, bis zwei Jahre sowie bis drei Jahre und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?	17
7.a)	Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer haben im Anschluss an Schwangerschaft und Elternzeit im Schuljahr 2020/2021 in Vollzeit und in Teilzeit gearbeitet (bitte dabei jeweils aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?	18
7.b)	Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte haben im Anschluss an Schwangerschaft und Elternzeit im Schuljahr 2020/2021 in Vollzeit und in Teilzeit gearbeitet (bitte dabei jeweils aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?	18
	Hinweise des Landtagsamts	20

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 08.02.2022

Vorbemerkung

Mit den Fragen 3 c, 4 c, 5 a, 5 c, 6 b und 7 b der vorliegenden schriftlichen Anfrage wurden unter anderem Informationen zu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die an bayerischen Schulen tätig sind, erbeten. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ beschäftigt (vgl. Antwort zu Frage 3 c). Darüber hinaus sind auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen tätig, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Förderprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ beschäftigt sind. Zu dieser Personengruppe teilte das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Folgendes mit:

„Sofern sich die Fragen 3 c, 4 c, 5 a, 5 c, 6 b, und 7 b auch auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beziehen sollten, die vom Freistaat im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gefördert werden, liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die Anstellung der Fachkräfte durch den Zuwendungsempfänger eigenverantwortlich vorgenommen wird.“

- 1.a) Wie viele Stellen waren an Grund- und Mittelschulen für das Schuljahr 2020/2021 für Direktoren und Konrektoren ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

- 1.b) Wie viele Stellen sind an Grund- und Mittelschulen für das Schuljahr 2021/2022 für Direktoren und Konrektoren ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 a und 1 b gemeinsam beantwortet.

Die Bereitstellung der erbetenen Daten erfolgt nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen dem Informationsinteresse und den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schaffen. Deshalb können die erbetenen Informationen lediglich bezogen auf Schulamtsbezirke und aufgeschlüsselt nach Schularten (Grundschule, Mittelschule, Grund- und Mittelschule unter gemeinsamer Leitung) angegeben werden. Die aufbereiteten Daten sind den Tabellen zu den Fragen 1 a und 1 b in Anlage 1 zu entnehmen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Besetzung von Direktoren- sowie von Konrektorenstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zum 1. August eines Jahrs erfolgt.

- 2.a) Wie viele Stellen konnten an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2020/2021 nicht mit Direktoren und Konrektoren besetzt werden und welche Maßnahmen ergriff das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge dessen (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen sowie jeweils der diesbezüglichen Maßnahmen des Staatsministeriums und hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**
- 2.b) Welche Gründe lagen hierfür im Einzelnen für erfolglose Ausschreibungen vor (bitte unter Angabe jeweils der diesbezüglichen einzelnen Gründe und der jeweiligen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge dessen ergriffenen Maßnahmen und hierbei im Einzelnen differenziert nach den Ebenen Freistaat, Regierungsbezirke, Landeshauptstadt München, Landkreise – einschließlich der Gemeinden, Städte und Märkte – und kreisfreie Städte sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2 a und 2 b gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 2 a und 2 b ist anzumerken, dass im Bereich der Grund- und Mittelschulen die Zuständigkeit für die Besetzung von Stellen von Direktorinnen und Direktoren bzw. von Konrektorinnen und Konrektoren bei den Bezirksregierungen liegt. Eine zentrale Erfassung und Speicherung von Daten, welche der betreffenden Stellen in den letzten Jahren über einen bestimmten Zeitraum nicht besetzt waren, finden nicht statt.

Verlässliche Daten für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 liegen lediglich für die Frage vor, wie viele Stellen für Direktorinnen und Direktoren an Grund- und Mittelschulen gegenwärtig noch zu besetzen sind. Von einer Abfrage an den Bezirksregierungen bezüglich entsprechender Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren wurde wegen des für diese unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands abgesehen.

Die Bereitstellung der entsprechenden Daten für Direktorinnen und Direktoren erfolgt nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen dem Informationsinteresse und den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schaffen. Die Daten können, um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. auf mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, nicht bezogen auf einzelne Schulamtsbezirke bzw. auf die jeweiligen Schularten angegeben werden. Stattdessen werden die betroffenen Regierungsbezirke genannt, sofern dort mindestens fünf entsprechende Stellen unbesetzt sind. Die Daten aus Regierungsbezirken, in denen weniger als fünf Schulleiterstellen unbesetzt sind, werden gebündelt unter der Bezeichnung „Weitere Regierungsbezirke“ angegeben.

Der Vollständigkeit halber sei auf zwei Punkte hingewiesen:

- Eine Schule, an der die Stelle des Schulleiters bzw. der Schulleiterin aktuell unbesetzt ist, ist nicht ohne Leitung. Sie wird bis zur Wiederbesetzung durch den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin kommissarisch geleitet. Hierfür wird auch die entsprechende Leitungszeit bereitgestellt. In Einzelfällen wird im Bereich der

Grund- und Mittelschulen eine erfahrene Schulleitung einer anderen Schule mit der Wahrnehmung der Leitung der betreffenden Schule betraut.

- Die ermittelten stichtagsbezogenen Werte von unbesetzten Schulleiterstellen beinhalten insbesondere auch kurzfristig entstandene Vakanzstellen, die sich beispielsweise ergeben können, wenn sich eine Schulleiterin oder ein Schulleiter erfolgreich um eine andere Stelle (etwa in der Schulaufsicht) beworben hat und die ursprüngliche Stelle noch nicht nachbesetzt werden konnte.

An staatlichen Grund- und Mittelschulen waren zum Stichtag 01.10.2021 folgende Schulleitungsstellen unbesetzt:

Tabelle zu Frage 2 a: Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen an Grund- und Mittelschulen nach Regierungsbezirken, Schuljahr 2021/2022

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	22
Mittelfranken	9
Unterfranken	16
Weitere Regierungsbezirke	10
SUMME	57

Die Gründe, weshalb sich bei einzelnen Ausschreibungen nicht auf Anhieb eine geeignete Bewerberin bzw. ein geeigneter Bewerber findet, werden vom Staatsministerium nicht erhoben. Entsprechend können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

- 2.c) Wie viele Konrektoren an Grund- und Mittelschulen haben sich im Schuljahr 2021/2022 freiwillig zur Lehrkraft rückversetzen lassen (bitte unter Angabe jeweils beider Gesamtzahlen und jeweils der diesbezüglichen einzelnen Gründe und der jeweiligen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge dessen ergriffenen Maßnahmen und hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Ein aussagekräftiges Datenbild darüber, wie viele Konrektorinnen bzw. Konrektoren an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2021/2022 die zuständigen Schulaufsichtsbehörden um Rückernennung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer ersucht haben, kann erst nach dem Ablauf des Schuljahrs gezeichnet werden – unter anderem, da es sich ggf. auch um laufende Verfahren handelt. Daher können aktuell keine Daten zu dieser Fragestellung bereitgestellt werden.

- 3.a) Wie viele Stellen sind für Schulleiter sowie deren Stellvertreter für das Schuljahr 2021/2022 an bayerischen Schulen in den übrigen Schularten ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Staatlichen Schulämter sind lediglich mit der Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen betraut. Alle anderen Schularten sind in anderen Arten von Schulaufsichts-

bezirken organisiert. Deshalb wird im Folgenden bei der Bereitstellung der erbetenen Daten auf eine Aufschlüsselung nach Schulamtsbezirken verzichtet. Stattdessen werden die Aufsichtsbezirke der jeweiligen Schulart zur Gliederung herangezogen.

Förderschulen:

Analog zu den staatlichen Grund- und Mittelschulen erfolgt auch an den Förderschulen die Besetzung von Schulleitungsstellen sowie von Stellvertreterstellen aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zum 1. August des jeweiligen Jahrs. Die Zahl der bislang im Schuljahr 2021/2022 ausgeschriebenen Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. für deren Stellvertreter können – aufgliedert nach Regierungsbezirken – der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1 zu Frage 3a: Anzahl der ausgeschriebenen Stellen für Schulleiter sowie deren Stellvertreter, Förderschulen, Schuljahr 2021/2022

Regierungsbezirk	Anzahl der ausgeschriebenen Schulleiterstellen	Anzahl der ausgeschriebenen Stellvertreterstellen
Oberbayern	10	17
Oberpfalz	1	0
Oberfranken	1	1
Mittelfranken	13	26
Unterfranken	3	3
Schwaben	1	0
SUMME	29	47

Realschulen:

Im staatlichen Realschulbereich erfolgen Besetzungen von Funktionsstellen in der Schulleitung zu Beginn eines jeden Schuljahrs und zum jeweiligen Schulhalbjahr. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der im angefragten Zeitraum von 01.08.2021 bis zum Schulhalbjahr 2021/2022 ausgeschriebenen Schulleiter- und Stellvertreterstellen aufgliedert in die jeweils zugehörigen Aufsichtsbezirke der Ministerialbeauftragten (MB).

Tabelle 2 zu Frage 3a: Anzahl der ausgeschriebenen Stellen für Schulleiter sowie deren Stellvertreter, Realschulen, Schuljahr 2021/2022

MB-Aufsichtsbezirk	Anzahl der ausgeschriebenen Schulleiterstellen	Anzahl der ausgeschriebenen Stellvertreterstellen
Oberbayern-West	1	3
Oberbayern-Ost	2	2
Niederbayern	0	2
Oberpfalz	0	1
Mittelfranken	2	0
Schwaben	1	2
SUMME	6	10

Gymnasien:

An den staatlichen Gymnasien in Bayern wurden im Schuljahr 2021/2022 bisher insgesamt zwölf Stellen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters sowie 18 Stellen der ständigen Stellvertreterin bzw. des ständigen Stellvertreters zur Besetzung ausgeschrieben.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die in den einzelnen Bezirken der zuständigen MB für die Gymnasien jeweils ausgeschriebenen Stellen.

Tabelle 3 zu Frage 3a: Anzahl der ausgeschriebenen Stellen für Schulleiter sowie deren Stellvertreter, Gymnasien, Schuljahr 2021/2022

MB-Aufsichtsbezirk	Anzahl der ausgeschriebenen Schulleiterstellen	Anzahl der ausgeschriebenen Stellen für ständige Stellvertreter
Oberbayern-West	3	5
Oberbayern-Ost	2	4
Niederbayern	1	1
Oberpfalz	0	2
Mittelfranken	3	2
Unterfranken	2	2
Schwaben	1	2
SUMME	12	18

Berufliche Schulen:

Im Bereich der beruflichen Schulen liegt die schulaufsichtliche Zuständigkeit je nach Schulart entweder bei den Bezirksregierungen oder bei den MB-Dienststellen. Entsprechend werden die Daten für beide Arten der Aufsichtsbezirke bereitgestellt. Unter der Spalte „Anzahl der ausgeschriebenen Stellvertreterstellen“ werden die Stellen für ständige Stellvertreterinnen bzw. ständige Stellvertreter der Schulleitung, für weitere Stellvertreterinnen bzw. weitere Stellvertreter der Schulleitung sowie für die Leiterinnen bzw. Leiter von Außenstellen subsumiert.

Tabelle 4 zu Frage 3a: Anzahl der ausgeschriebenen Stellen für Schulleiter sowie deren Stellvertreter, berufliche Schulen, Schuljahr 2021/2022

MB-Aufsichtsbezirk	Anzahl der ausgeschriebenen Schulleiterstellen	Anzahl der ausgeschriebenen Stellvertreterstellen
Ostbayern	1	0
Regierungsbezirk	Anzahl der ausgeschriebenen Schulleiterstellen	Anzahl der ausgeschriebenen Stellvertreterstellen
Oberbayern	3	5
Niederbayern	2	3
Oberpfalz	4	3
Oberfranken	1	3
Mittelfranken	4	2
Unterfranken	1	2
Schwaben	2	6
SUMME	18	24

3.b) Wie viele Stellen sind für Lehrer für das Schuljahr 2021/2022 an allen bayerischen Schulen ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der Lehrkräfte sowie deren Unterrichtsfächer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Mit Ausnahme der beruflichen Schulen erfolgt die Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht infolge eines Ausschreibungsverfahrens: Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen zum jeweiligen Einstellungstermin sind im Haushaltsvollzug festgelegt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden je nach Schulart bedarfsgerecht nach dem Leistungsprinzip eingestellt. Im Rahmen des Einstellungsangebots erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Zuweisung zu einer bestimmten Schule. Diese schulscharfe Zuweisung erfolgt für die Realschule und das Gymnasium durch das jeweilige Schulpersonalreferat des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Im Bereich der Grund- und Mittelschulen weist das Lehrpersonalreferat die auf der Basis der Schülerzahlen und weiterer Faktoren errechneten Kontingente zur Unterrichtsversorgung den Regierungsbezirken zu; diese weisen nach bestimmten dienstlichen und sozialen Kriterien die zur Einstellung anstehenden Lehrkräfte den Staatlichen Schulämtern (oder im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung einem anderen Regierungsbezirk) zu. Die Zuteilung zu einer Einsatzschule liegt dann im Verantwortungsbereich des jeweiligen Staatlichen Schulamts. Im Bereich der Förderschulen weist das zuständige Lehrpersonalreferat die Bewerberinnen und Bewerber den Bezirksregierungen zu, die dann die Zuteilung zu einer Einsatzschule vornehmen.

Im beschriebenen Zuweisungsverfahren werden die entsprechenden, ggf. auch fächerspezifischen Bedarfe an den einzelnen Schulen berücksichtigt.

Eine Ausschreibung von Stellen für einzelne Schularten, Schulen oder Unterrichtsfächer erfolgt demnach im Rahmen der Einstellung nicht. Den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zu Frage 3b kann die Anzahl der festen Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst im September 2021 in Aufgliederung nach Schulart (Tabelle 1) bzw. nach Ausbildung (Tabelle 2) entnommen werden:

Tabelle 1 zu Frage 3b: Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst im September 2021 nach Schulart

Feste Neueinstellungen* in den staatlichen Schuldienst im September 2021					
insgesamt	davon				
	an der Grund- und Mittelschule	an der Förderschule	an der Realschule	am Gymnasium	an beruflichen Schulen
4707	2095	398	593	1120	501

* Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis oder in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit Zusage auf Übernahme; einschließlich festeingestellter (gewerblicher) Fachlehrkräfte

Tabelle 2 zu Frage 3 b: Feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst im September 2021 nach Ausbildung

Feste Neueinstellungen* in den staatlichen Schuldienst im September 2021								
insgesamt	davon							
	mit dem Lehramt an Grundschulen	mit dem Lehramt an Mittelschulen	mit dem Lehramt an Sonderpädagogik	mit dem Lehramt an Realschulen	mit dem Lehramt an Gymnasien	mit dem Lehramt an beruflichen Schulen	Fachlehrkräfte	gewerbliche Fachlehrkräfte
4 707	1 315	586	353	602	1 313	266	194	78

* Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis oder in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit Zusage auf Übernahme

Im Bereich der beruflichen Schulen werden die freien, zu besetzenden Stellen zunächst im Rahmen eines Direktbewerbungsverfahrens bayernweit schulscharf ausgeschrieben (und in mehreren Bewerbungsrunden werden diese Ausschreibungen auch jeweils aktualisiert und ggf. neue Ausschreibungen aufgenommen). Ausgeschrieben werden dabei vor allem Stellen für das Lehramt an beruflichen Schulen. An Fach- und Berufsoberschulen sowie an Wirtschaftsschulen werden auch Stellen für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben. Sofern mehrere Bewerbungen auf eine Stelle vorliegen, wird durch die Schule der beste Bewerber oder die beste Bewerberin ausgewählt. Im anschließenden Zuweisungsverfahren werden noch offene Stellen denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern angeboten, die im Direktbewerbungsverfahren noch kein Stellenangebot erhalten (bzw. angenommen) haben.

Es wird weder im Direktbewerbungsverfahren noch im Zuweisungsverfahren statistisch erfasst, wenn Bewerberinnen und Bewerber eine angebotene Stelle abgelehnt haben. Insofern kann auch für das Lehramt an beruflichen Schulen keine Gesamtzahl an angebotenen bzw. ausgeschrieben Stellen angegeben werden, sondern nur eine Gesamtzahl der eingestellten Lehrkräfte (siehe Tabellen oben).

3.c) Wie viele Stellen sind für Schulpsychologen, Sozialpädagogen sowie Verwaltungsangestellte im Schuljahr 2021/2022 an allen bayerischen Schulen ausgeschrieben (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der Tätigkeit sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind Lehrkräfte, die im Rahmen ihres Lehramtsstudiums neben dem Studium eines Unterrichtsfachs bzw. von Unterrichtsfächern den Studiengang „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ gemäß § 110 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) durchlaufen und mit einer entsprechenden Prüfung im Rahmen des Staatsexamens abgeschlossen haben. Sie werden im Rahmen der allgemeinen Einstellungsverfahren als Lehrkräfte in der jeweiligen Schulart eingestellt. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Bayern sind immer auch als Lehrkräfte im Unterricht tätig, ihre schulpsychologische Tätigkeit wird auf ihre jeweilige Unterrichtspflichtzeit angerechnet. Durch diese bundesweit einmalige Regelung ist eine enge Verknüpfung von schulpsychologischer Tätigkeit und praxisnaher Unterrichtserfahrung möglich. Die unterrichtsnahe Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften ist somit gewährleistet.

Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die gleichzeitig auch als Lehrkräfte im Unterricht tätig sind, werden üblicherweise nicht ausgeschrieben (siehe Antwort zu Frage 3b). Somit ist eine Beantwortung der Frage, wie viele Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Schuljahr 2021/2022 an allen baye-rischen Schulen ausgeschrieben wurden, nicht möglich.

Mit Blick auf Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kann mitgeteilt werden, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Schuljahr 2018/2019 im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ die Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen durch Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als schulisches Personal unterstützt. Mit dem auf fünf Jahre angelegten Programm sollen insgesamt 200 Stellen für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen geschaffen werden. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 sind bereits 165 Stellen realisiert. Die bisherigen Stellen verteilen sich folgendermaßen auf die Schularten: 52 an Grundschulen, 24 an Mittelschulen, 20 an Förderschulen, 19 an Realschulen, 21 an Gymnasien und 29 an beruflichen Schulen. Die Stellenausschreibungen und Besetzungsverfahren obliegen den Regierungen und dem Landesamt für Schule. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands wird auf eine stellen-scharfe Abfrage zu den konkreten Ausschreibungen bei den einstellenden Behörden verzichtet, zumal auch aufgrund von Fluktuationen (z. B. Elternzeit) nur eine Momentaufnahme möglich wäre.

Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die z. B. mithilfe von Fördergeldern eigenständig von den Schulen beschäftigt werden, besteht keine Zuständigkeit am Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Mit Blick auf Stellenausschreibungen für Verwaltungsangestellte kann Folgendes mitgeteilt werden: Nach den geltenden Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM) ist das Landesamt für Schule (LAS) für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten an Realschulen sowie Gymnasien zuständig. Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Regierungen. Im Bereich der beruflichen Schulen ist – je nachdem, welche der beruflichen Schularten betroffen ist – entweder das LAS oder die jeweilige Regierung verantwortlich.

Sowohl das LAS als auch die Bezirksregierungen erledigen dabei unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und Weisungen des Staatsministeriums (z. B. Zuweisung der erforderlichen Planstellen und Mittel) die Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Zahlen über Art und Umfang der erfolgten Ausschreibungen werden im Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht geführt.

4.a) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sind innerhalb der Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 in den Ruhestand oder Vorruhestand getreten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der der Schulleiter / stellvertretenden Schulleiter und Lehrkräfte sowie deren Unterrichtsfächer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Hier ist im Falle der verbeamteten Lehrkräfte der Eintritt in den Ruhestand hinterlegt, da auch die Ruhestandsgehälter über dieses System bezahlt werden. Insofern kann

Frage 4 a für verbeamtete Lehrkräfte beantwortet werden. Dies gilt jedoch nicht für angestellte Lehrkräfte, da hier in vielen Fällen das Vertragsverhältnis beendet wird, ohne dass das Staatsministerium darüber Kenntnis erhält, ob die betroffenen Personen anschließend in den Ruhestand treten oder ein Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Arbeitgeber eingehen.

Auch Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen zählen zu den Lehrkräften. Sofern die Funktion Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung in VIVA eingetragen war, wird sie auch in der Auswertung angegeben; dies muss jedoch nicht bei allen Lehrkräften, die eine dieser Funktionen ausgeübt haben, der Fall gewesen sein. Eine Aufteilung nach Unterrichtsfächern ist aus VIVA heraus nicht möglich, da hier der tatsächliche Einsatz einer Lehrkraft nicht hinterlegt ist; eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder nach einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der Tabelle zu Frage 4 a in Anlage 2 entnommen werden. Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. auf mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, werden bei der Bereitstellung der Daten für jede Schulart und innerhalb eines Schuljahrs nur dann die Werte in den Kategorien „Schulleitung“, „Stellvertretende Schulleitung“ und „weder Schulleitung noch Stellvertretende Schulleitung“ ausgewiesen, wenn in allen Kategorien ein Wert von 5 oder größer ermittelt wurde. Falls in einer der genannten Kategorien der ermittelte Wert unter 5 lag, wurde für die betreffende Schulart im jeweiligen Schuljahr lediglich die zusammenfassende Gesamtzahl angegeben.

4.b) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer werden im Laufe des Schuljahrs 2021/2022 in den Ruhestand oder Vorruhestand treten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach der Art der Schulleiter / stellvertretenden Schulleiter und Lehrkräfte sowie deren Unterrichtsfächer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt unter den in Frage 4 a skizzierten Rahmenbedingungen aus VIVA. Mit Blick auf das Schulhalbjahr Februar 2022 kann insofern eine recht zuverlässige Aussage darüber getroffen werden, wie viele Lehrkräfte dann in den Ruhestand gehen werden, als dass diese Ruhestandseintritte bereits in VIVA eingepflegt wurden. Anders stellt es sich für den Ruhestandseintrittstermin zum Ende des Schuljahrs 2022 dar, da hier die Ruhestandseintritte noch nicht in VIVA eingepflegt sind. Deshalb kann hier nur eine Angabe dazu gemacht werden, wie viele Lehrkräfte das entsprechende Alter erreichen würden, um in den Ruhestand treten zu können. Die Eintragungen für die Funktion der Schulleitung bzw. deren Stellvertretung unterliegen den gleichen Einschränkungen wie in Frage 4 a.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. auf mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, werden bei der Bereitstellung der Daten die Werte in den Kategorien „Schulleitung“, „Stellvertretende Schulleitung“ und „weder Schulleitung noch Stellvertretende Schulleitung“ nicht ausgewiesen, da bei nahezu jeder Schulart auch Kleinstwerte ermittelt wurden. Folglich können nur die Gesamtzahlen für die jeweiligen Schularten abgebildet werden.

Tabelle zu Frage 4 b: Ruhestandseintritte zum Februar 2022 sowie Anzahl der verbeamteten Lehrkräfte, die zum Ende des Schuljahrs 2022 das entsprechende Alter erreicht haben, um in den Ruhestand treten zu können, nach Schularten

Schulart	Ruhestandseintritte zum Februar 2022	Anzahl Lehrkräfte, die zum Ende des Schuljahrs 2022 das Alter erreicht haben, um in den Ruhestand treten zu können
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	46	27
Förderschule	47	41
FOS/BOS	8	9
Grund- und Mittelschule	278	191
Gymnasium	134	47
Realschule	45	20
SUMME	558	335

4.c) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sind innerhalb der Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 in den Ruhestand oder Vorruhestand getreten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

5.a) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte werden im Laufe des Schuljahrs 2021/2022 in den Ruhestand oder Vorruhestand treten (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4 c und 5 a gemeinsam beantwortet.

Verwaltungsangestellte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen befinden sich in einem Angestelltenverhältnis und sind nicht verbeamtet. Insofern kann VIVA keine Aussagen über die Gründe treffen, warum ein aktives Vertragsverhältnis beendet wurde. Eine Auswertung, wie viele dieser Personen in den Ruhestand eingetreten sind, ist aus VIVA heraus nicht möglich.

Anders ist die Situation bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen; diese sind im Normalfall verbeamtete Lehrkräfte, bei denen in VIVA die Lehrbefähigung „Schulpsychologie“ hinterlegt ist; insofern ist es möglich, diesen Personenkreis auszuweisen. Darüber hinaus sei gesagt, dass die in dieser Auswertung aufgeführten Personen natürlich auch eine Teilmenge der Lehrkräfte sind, die in den Fragen 4 a bzw. 4 b benannt wurden, sodass sie auch dort mit aufgeführt wurden. Alle anderen Hinweise, die zu den Fragen 4 a bzw. 4 b gegeben wurden, gelten hier entsprechend.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. auf mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, können die bereitgestellten

Daten nicht nach Schularten oder anderen Kategorien aufgeschlüsselt werden, da bei den gewünschten Aufschlüsselungen überwiegend Kleinstwerte ermittelt wurden. Folglich können nur die Gesamtzahlen für das jeweilige Schuljahr angegeben werden.

Tabelle zu Frage 4c: Ruhestandseintritte von Lehrkräften mit Fakultas Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt nach Schuljahr

Schuljahr	Ruhestandseintritte von Lehrkräften mit entsprechender Fakultas
2016/2017	5
2017/2018	8
2018/2019	11
2019/2020	6
2020/2021	18

Um eine Personenbeziehbarkeit zu vermeiden, kann mit Blick auf das laufende Schuljahr 2021/2022 lediglich mitgeteilt werden, dass insgesamt acht Lehrkräfte mit der Fakultas Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt entweder zum Ruhestandseintrittstermin Februar 2022 in den Ruhestand eintreten werden oder zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 das entsprechende Alter erreicht haben, um in den Ruhestand treten zu können.

- 5.b) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 krankheitsbedingt beruflich ausgefallen (bitte unter Angabe jeweils der Gesamtzahlen und dabei aufgeschlüsselt nach Krankheitsdauer bis zwei Wochen, bis vier Wochen, länger als vier Wochen und mehr als zwei Monate und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**
- 5.c) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 krankheitsbedingt beruflich ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach Krankheitsdauer bis zwei Wochen, bis vier Wochen, länger als vier Wochen und mehr als zwei Monate und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5b und 5c gemeinsam beantwortet.

Bei Informationen über die krankheitsbedingten Fehlzeiten von Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren an Schulen tätigen Personen handelt es sich um besonders sensible und entsprechend schutzwürdige Daten. Daher werden diese seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht erfasst und können folglich auch nicht bereitgestellt werden.

6.a) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 infolge von Schwangerschaft und Elternzeit beruflich ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach der Dauer bis 14 Wochen, bis 18 Wochen, bis ein Jahr, bis zwei Jahre sowie bis drei Jahre und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, welches nur stichtagsbezogene Auswertungen erlaubt. Es wurde ausgewertet, wie viele Lehrkräfte zum Stichtag 01.10.2020 laut VIVA in den jeweiligen Schularten aktiv waren, bei denen eine Beurlaubung entweder aufgrund von Mutterschutz oder aufgrund von Elternzeit eingetragen war. Dabei wurden Lehrkräfte mit einer der Funktionen Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung separat ermittelt.

Entsprechende Einträge im Schuljahr 2020/2021, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Ausspielung keine Berücksichtigung finden. Schwangerschaften sind in VIVA nicht hinterlegt, da dieser Sachverhalt für die Bezügeabrechnung nicht relevant ist. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die unter diesen Voraussetzungen ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. auf mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, werden Personalfälle mit einer Funktion Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung nicht separat ausgewiesen, da für die entsprechenden Fallgruppen lediglich Kleinstwerte ermittelt wurden.

Tabelle zu Frage 6 a: Lehrkräfte, die zum 01.10.2020 aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit beurlaubt waren, nach Schularten

Schulart	Beurlaubungsdauer					gesamt
	bis 14 Wochen	bis 18 Wochen	bis ein Jahr	bis zwei Jahre	zwei Jahre und mehr	
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	67	29	96	66	25	283
Förderschule	112	77	213	246	92	740
FOS/BOS	48	33	79	78	40	278
Grund- und Mittelschule	522	387	1006	1429	926	4270
Gymnasium	269	123	396	446	254	1488
Realschule	144	94	281	364	239	1122
SUMME	1 162	743	2071	2629	1576	8181

6.b) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sind innerhalb des Schuljahrs 2020/2021 infolge von Schwangerschaft und Elternzeit beruflich ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach der Dauer bis 14 Wochen, bis 18 Wochen, bis ein Jahr, bis zwei Jahre sowie bis drei Jahre und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung der erbetenen Daten erfolgte ebenfalls aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, welches nur stichtagsbezogene Auswertungen erlaubt. Zum Stichtag 01.10.2020 wurde ausgewertet, bei welchen Lehrkräften in den jeweiligen Schularten laut VIVA die Lehrbefähigung „Schulpsychologie“ eingetragen war. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die in dieser Auswertung aufgeführten Personen natürlich eine Teilmenge der Lehrkräfte sind, die in der Antwort zur Frage 6a benannt und dort mit aufgeführt wurden. Ebenso wurde ausgewertet, welche der ermittelten Personalfälle zum genannten Stichtag in welcher Schulart aktiv waren und als Verwaltungsangestellte bzw. als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geführt wurden. Die ermittelten Daten wurden zusätzlich dahingehend ausgewertet, bei welchen Personen eine Beurlaubung entweder aufgrund von Mutterschutz oder aufgrund von Elternzeit eingetragen war.

Alle weiteren Hinweise, die in der Beantwortung der Frage 6a gegeben wurden, gelten hier entsprechend.

Die auf diese Weise ermittelten Daten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. auf mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, kann nur eine punktuelle Aufschlüsselung nach Schularten erfolgen, da für die nicht ausgewiesenen Schularten lediglich Kleinstwerte ermittelt wurden. Eine Aufschlüsselung nach Beurlaubungsdauer ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Tabelle zu Frage 6b: Lehrkräfte mit Fakultas Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie Verwaltungsangestellte, die zum 01.10.2020 aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit beurlaubt waren

Personengruppe	Gesamtzahl	Aufschlüsselung
Lehrkräfte mit Fakultas Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt	152	davon: - 75 im Bereich der Grund- und Mittelschulen - 37 im Bereich der Gymnasien - 27 im Bereich der Realschulen
Verwaltungsangestellte	61	davon: - 17 im Bereich der beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) - 23 im Bereich der Grund- und Mittelschulen - 13 im Bereich der Gymnasien

Die Zahl der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die zum 01.10.2020 aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit beurlaubt waren, kann nicht angegeben werden, da eine eventuelle Personenbeziehbarkeit nicht auszuschließen wäre.

7.a) Wie viele Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer haben im Anschluss an Schwangerschaft und Elternzeit im Schuljahr 2020/2021 in Vollzeit und in Teilzeit gearbeitet (bitte dabei jeweils aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aufgrund der Tatsache, dass nur stichtagsbezogene Auswertungen aus VIVA möglich sind, wurde zum Stichtag 01.10.2021 ausgewertet, welche entsprechenden Eintragungen bei den Personalfällen, die für die Beantwortung von Frage 6a herangezogen wurden, in VIVA vorhanden waren. Insofern ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle zu Frage 7 a: Lehrkräfte, die zum 01.10.2020 aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit beurlaubt waren und zum 01.10.2021 in Vollzeit oder in Teilzeit im aktiven Dienst waren

Schulart	Tätigkeitsumfang			gesamt
	Vollzeit	Teilzeit (überhäufig)	Teilzeit (unterhäufig)	
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	41	51	87	179
Förderschule	63	163	206	432
FOS/BOS	28	64	73	165
Grund- und Mittelschule	210	600	1231	2041
Gymnasium	139	265	422	826
Realschule	77	169	384	630
SUMME	558	1312	2403	4273

Aus den in der Antwort zu Frage 6a genannten Gründen können Personalfälle mit einer Funktion Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung nicht separat ausgewiesen werden.

7.b) Wie viele Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte haben im Anschluss an Schwangerschaft und Elternzeit im Schuljahr 2020/2021 in Vollzeit und in Teilzeit gearbeitet (bitte dabei jeweils aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und hierbei untergliedert nach Tätigkeit Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aufgrund der Tatsache, dass nur stichtagsbezogene Auswertungen aus VIVA möglich sind, wurde zum Stichtag 01.10.2021 ausgewertet, welche entsprechenden Eintragungen bei den Personalfällen, die für die Beantwortung von Frage 6b herangezogen wurden, in VIVA vorhanden waren. Insofern ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle zu Frage 7 b: Lehrkräfte mit Fakultas Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie Verwaltungsangestellte, die zum 01.10.2020 aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit beurlaubt waren und zum 01.10.2021 in Vollzeit oder Teilzeit im aktiven Dienst waren

Personengruppe	Gesamtzahl	Aufschlüsselung
Lehrkräfte mit Fakultas Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt	81	davon: - 7 in Vollzeit - 35 in überhäuftiger Teilzeit - 39 in unterhäuftiger Teilzeit
Verwaltungsangestellte	21	Aufschlüsselung nicht möglich

Eine weitere Aufschlüsselung der angegebenen Daten – etwa nach Schularten oder im Bereich der Verwaltungsangestellten auch nach Umfang des Beschäftigungsverhältnisses – ist nicht möglich, da ansonsten Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. auf mit diesen in Verbindung stehende Personen nicht ausgeschlossen werden könnten.

Aus dem gleichen Grund kann auch die Zahl der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die zum 01.10.2020 aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit beurlaubt waren und sich zum 01.10.2021 wieder im aktiven Dienst befanden, nicht angegeben werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.

5 b U[Y' & . HUVY` ` Y' ni : f U[Y' (UEL`

HU[Y' ` Y' ni : f U[Y' (UEL` 5 bnU` ` XYf` j Yf VYUahYhYb` @Y\ f _ f } Z
 Fi W\ i` ` Y] hi b[YhfYhYb` g] bXZ` bUW` GW\ i` Uf h`

GW\ i` ` Y] hi b[G>` &\$%* #`	G>` &\$%+ #`	G>` &\$%, #`	G>` &\$%- #`	G>` &\$&\$ #`&\$&%`
6Yf i` Z`] W\ i` ` Y] hi b[f c \ b Y : C G #	[YgUah %) \$`	%(%`	%, %* %`	%* &`	
GW\ i` ` Y] hi b[+)`	*`	
GhY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[5b[UVY` a Y] h i b[%%`	_ Y] bY` 5b[UVY` a " [`] W`	%%`	*`
kYXYf` GW\ i` ` Y] hi b[bc W` g hY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[%()`	%) \$`	
: " f XYf g W\ i` ` Y] hi b[[YgUah %- ,`	%- -`	&&&`	%+ (`	%, -`
GW\ i` ` Y] hi b[%(`	%`	%`	%&`	%&`
GhY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[5b[UVY` a Y] h i b[%-`	%%`	%(`	*`
kYXYf` GW\ i` ` Y] hi b[bc W` g hY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[%- ,`	%(,`	%+ %`
: C G # C G	[YgUah ++`	+ &`	+ (`	* \$`	()`
GW\ i` ` Y] hi b[
GhY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[5b[UVY` a Y] h i b[5b[UVY` a " [`] W`	5b[UVY` a " [`] W`	5b[UVY` a " [`] W`	5b[UVY` a " [`] W`
kYXYf` GW\ i` ` Y] hi b[bc W` g hY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[
; f i b X ! ` i` b X` A] h h Y` g W\ i` ` Y] hi b[[YgUah % ") &`	% " * % +`	% " + %)`	- * *`	- ' ' `
GW\ i` ` Y] hi b[%, (`	%*)`	%) ' `	+ -`	
GhY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[5b[UVY` a Y] h i b[*,`	* \$`	' &`	' ' `
kYXYf` GW\ i` ` Y] hi b[bc W` g hY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[%) ") \$ &`	,))`	
: Y; ma b U g] i`	[YgUah) * \$`	* & *`	* \$ &`	(* &`	(& (`
GW\ i` ` Y] hi b[& *`	%*`	' *`	& &`	& ,`
GhY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[5b[UVY` a Y] h i b[&)`	% &`	%,`	%-`
kYXYf` GW\ i` ` Y] hi b[bc W` g hY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[)) (`	(& &`	' + +`
F Y U` g W\ i` ` Y] hi b[[YgUah %- ,`	%, ' `	%, ' `	% ' \$`	% & -`
GW\ i` ` Y] hi b[%(%`	%+`	%)`	% &`	& %`
GhY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[5b[UVY` a Y] h i b[% \$`	% \$`	+)`	
kYXYf` GW\ i` ` Y] hi b[bc W` g hY` ` j Yf hf YhYbXY` GW\ i` ` Y] hi b[%) ,`	%% %`	% \$`
GI A A`	& " + \$`	& " , ' ,`	& " - , \$`	% " -)`	